

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Eltsville** im Rheingau, Schwalbacherstraße 7.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, so wie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 13.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 3. Mai 1908.

VI. Jahrg.

Jahresbericht der Handelskammer Wiesbaden.

Im Jahresbericht der Wiesbadener Handelskammer wird über den Weinhandel und die Weinernte pro 1907 folgendes gesagt:

Leider war 1907 wieder ein Fehljahr, besonders, was die Menge betrifft. Im ganzen wurde kaum $\frac{1}{3}$ Herbst geerntet. Es ist dies ja etwas mehr wie 1906, auch sind die Krankheiten nicht so stark aufgetreten, aber die Reben hatten unter diesen im Jahre vorher zu sehr gelitten und brachten daher wenig Ertrag, was man schon gleich nach der Blüte feststellen konnte. Schließlich trat auch noch, stellenweise sehr heftig, der Sauerwurm auf und verminderte die Menge kurz vor der Lese, die bei bestem Wetter stattfand. Die Qualität ist jedoch infolge des außerordentlich schönen Spätherbstes besser ausgefallen, man hat jedenfalls mit einem brauchbaren Mittelwein zu rechnen. In den größeren Gütern wurden auch einige vielversprechende Auslesen erzielt.

Lage des Einkaufsmarktes. Da der erwünschte bessere Ausfall der 1907er Ernte ausblieb, ist in kleinen Weinen noch größerer Mangel eingetreten, weshalb die Preise derselben, gegen Anfang 1906 fast um das Doppelte, in die Höhe gingen. In Weinen mittlerer und höherer Preislagen kamen noch größere Mengen an den Markt und fanden zu annehmbaren, aber nicht zu hohen Preisen gerne Abnehmer, so daß Verkäufer wie Käufer damit zufrieden sein konnten. Nunmehr sind aber die Bestände darin in erster Hand auch sehr knapp geworden und wird hier, wenn uns der 1908er Herbst auch im Stiche lassen sollte, ebenfalls bald Mangel eintreten. Die Weinberge haben übrigens gut überwintert und zeigen reifes, gesundes Holz, hoffen wir also das Beste.

Die Lage des Weinhandels. Der Absatz war nur zum Teil größer, auch in besseren Weinen, aber nicht bei dem größeren Teil der Geschäfte. Der Handel hatte und hat jetzt noch sehr unter den fortgesetzten Beunruhigungen

des Publikums durch die vielen Weinprozesse, der ungeschwächten Agitation der Abstinenzler, den in immer größeren Formen auftretenden unlauteren Angeboten und vor allen Dingen unter den hohen Preisen der kleinen Weine zu leiden, deren Verkaufspreise nicht im gleichen Verhältnis zu den beinahe um das Doppelte anstiegenen Einkaufspreisen erhöht werden durften, da das Publikum sich sonst anderen billigeren Getränken, wie Bier, Apfelwein usw. zugewendet haben würde, weshalb sich der Weinhandel mit einem sehr bescheidenen Nutzen begnügen und bessere Zeiten abwarten mußte. Auch die Einkaufspreise der im Weinhandel benötigten Materialien wie Flaschen, Kisten, Korben usw. sind weiter in die Höhe gegangen. Im großen und ganzen bewegte sich das Geschäft im Rahmen des Jahres 1906, Anfangs sogar, was bessere Weine anbelangt, etwas zufriedstellender, hatte aber schließlich unter den durch die Geldknappheit geschaffenen Verhältnissen zu leiden. Große Sorge bereitet dem Weinhandel der Entwurf des neuen Weingesetzes, der trotz aller Gegenagitationen und Vorstellungen an maßgebender Stelle, daß das Gesetz von 1901 sich vollkommen bewährt und ausreichenden Schutz gegen Verfälschungen geboten habe, wahrscheinlich Gesetz werden wird. Sollte dieser schädigende, wenn nicht verderblich wirkende Entwurf, als dessen Folge das Gespenst der Weinsteuer auftaucht, zur Annahme gelangen, dann erwachsen dem Weinhandel neue Kosten, Belästigungen und Einschränkungen, die ihn an freier Entwicklung hemmen und ihn, namentlich im Wettbewerb mit dem Ausland, enorm schädigen werden. Wohl kein anderer Erwerbszweig hat in den letzten Jahren unter fortwährenden neuen Gesetzesbestimmungen und Belästigungen so zu leiden, wohl keiner ist in seinem Ansehen im In- und Ausland so herabgesetzt und in seiner Erwerbstätigkeit so schwer geschädigt und gehemmt worden, wie der Weinhandel. Nach allem sieht derselbe mit wenig Freude in die Zukunft.

Absatz nach dem Ausland. Derselbe hatte keinen Aufschwung zu verzeichnen. In Oesterreich wirkt nach wie

vor der hohe Eingangszoll, namentlich für Flaschenweine, sehr nachteilig. In England macht sich der dorten in großem Stile betriebene Auktionshandel mit billigem Wein zweifelhafter Herkunft sehr zum Nachteil unserer Ausfuhr bemerkbar. Der Handel mit Amerika, der sich am Anfang gut zu entwickeln schien, litt zum Schluß sehr unter der dort eingetretenen finanziellen Krisis, sowie auch unter dem Mangel mittlerer Weine, die dort eine große Rolle spielen. — Die Arbeiterverhältnisse im Weinhandel haben keine Veränderung erlitten, eine solche steht jedoch nach Ablauf des Vertrags mit den Arbeitnehmern Ende des Jahres 1908, ohne Zweifel wohl zum Nachteil des Weinhandels, in Aussicht. Störend macht sich schon seit Jahren der Mangel gut ausgebildeter jüngerer Küferburschen bemerkbar, was wohl seinen Grund, namentlich in unserer Gegend, darin hat, daß die jungen Leute die Arbeit in den Fabriken vorziehen. Die Küfermeister im Rheingau können kaum Lehrlinge finden, woran früher nie Mangel war.

Zentral-Verkaufs-Gesellschaft Deutscher Winzer-Vereine m. b. H. Eltville.

* Eltville, 27. April. Die „Wiesb. Ztg.“ bringt in Nr. 214 über die Krisis in der Eltviller Zentral-Verkaufsgenossenschaft einen längeren Artikel, der die Ueberschrift trägt „Staatshilfe oder Zusammenbruch? In dem Artikel heißt es zum Schluß:

„Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland (Raiffeisen-Verband) ist bereits „eine Sanierungs-Aktion eingeleitet; es steht sicher zu erwarten, daß durch ihre Mithilfe der Ruin der betroffenen Vereine und ihrer Mitglieder vermieden wird.“ Wie wir hören, soll die Zentral-Darlehnskasse bereit sein, den Winzer-genossenschaften ihre Haftsummen weiter vorzuschießen und nur eine jährliche Amortisation beanspruchen; Voraussetzung soll aber sein, daß die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse den Kredit für Neuwied entsprechend erweitert und zwar zu einem sehr niedrigen Zinsfuß.

Nur in diesem Falle sei eine langsame Liquidation möglich, die vor Verschleudern des Lagers bewahrt.

Es bleibt nun die Frage offen: Sollen die Rheingauer Winzer büßen, was andere verschuldet haben? Ein Zusammenbruch müßte die Schadenssumme noch beträchtlich erhöhen; wenn jetzt das Lager — die Schätzungen schwanken von einer Million bis 1 500 000 Mk. — zwangsweise verkauft würde, gäbe es einen Erlös weit unter den niedrigsten Taxen. Die Winzer-genossenschaften wären dabei zuerst in Mitleidenschaft gezogen; was das aber für den Rheingau bedeutete, vermag sich jeder, er braucht kein Pessimist zu sein, auszumalen. Hier überragen soziale Beweggründe alles, was sonst bei diesem beklagenswerten Fall mitzureden mag; der Staat hat die Pflicht, sich an der Hilfsaktion zu beteiligen. Ob Neuwied an der fahrlässigen Geschäftsführung mit Schuld trägt, ob Genossenschaften überhaupt mit kaufmännischen Betrieben ersprießlich zu arbeiten vermögen, sind Fragen, die erst in zweiter Linie in Betracht kommen; alle Beteiligten haben mit oder ohne staatliches Eingreifen ihre Schuld schwer zu büßen, in der Organisation des Raiffeisen-Verbandes sind klaffende Lücken aufgedeckt, die vor der Öffentlichkeit selbst bei mildester Beleuchtung keine Entschuldigung finden — dies alles darf aber den Staat nicht abhalten, auch im Falle Eltville die wirtschaftlich Schwachen zu stützen.“

Rundgebungen zum neuen Weingesezentwurf.

* Frankfurt, 27. April. Ueber eine am Samstag hier stattgehabte Ausschußsitzung des D. W.-V. schreibt man der „Frlfr. Ztg.“: Am Samstag fand hier eine Ausschü-

sitzung des Deutschen Weinbau-Vereins zum Zweck einer Besprechung des neuen Weingesezentwurfs statt. Schon von Anfang der Beratungen an trat es zu Tage, daß bei der an Zahl viel stärkeren Vertretung der süddeutschen Bezirke, der Pfalz, Württembergs, Badens und Elsaß-Lothringens, für die besonderen Verhältnisse der Mosel, Saar und Ruwer kein Verständnis zu finden sei. Als sogar die in dem Regierungsentwurf für einzelne besondere Jahre vorgesehene Verlängerung der Frist zur Verbesserung der Moste und Weine bis zum 31. Januar von der süddeutschen Majorität gestrichen wurde, sahen sich die Vertreter der Mosel veranlaßt, ihre fernere Teilnahme an den Beratungen einzustellen, da sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß unter den bestehenden Verhältnissen eine wirksame Vertretung der Interessen des hochwichtigen Mosel- und Saargebietes innerhalb des Deutschen Weinbauvereins nicht stattfinden kann.

* Neustadt a. d. Gdt., 26. April. Eine heute im Saalbau abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung der Vereinigung Pfälzischer Weinproduzenten, Weinhändler und Weinkommissionäre beriet in vierstündiger, eingehender Debatte den Entwurf des neuen Weingesezes. Der Entwurf fand in allen seinen wesentlichen Teilen Zustimmung und es wurden zu einzelnen Paragraphen Änderungs- und Zusatzanträge gemacht, die in den seitherigen Erfahrungen begründet seien. Außerdem wurde eine Zentral-aufsichtsbehörde für die Ausübung der Weinkontrolle einstimmig angenommen.

* Würzburg, 26. April. Die fränkischen Wein-fachleute nahmen heute auf Veranlassung des fränkischen Weinhändlerverbandes Stellung zum neuen Weingesezentwurf. Die Versammlung hielt ein neues Weingesez angesichts der hohen Preise, die für Wein in der letzten Zeit bezahlt wurden, und der Möglichkeit auch nach dem alten Weingesez die Verfehlungen zu treffen, durchaus nicht für nötig. Eine Ausdehnung der Kontrolle auf das ganze Reich hielt man für erwünscht. Die räumliche Begrenzung solle bis zu 25 Prozent erlaubt sein. Die anderen sehr dehnbaren Bestimmungen des Entwurfs seien unpraktisch. Die Einteilung des deutschen Weinbaugebietes in einzelne Distrikte sei schädlich, besonders für Franken. Für gezuckerten Wein solle keine Bezeichnung, die auf Reinheit schließen lasse, genommen werden, doch seien Angaben über Jahrgang, Traubensorten usw. nötig. Die Etikettenfrage soll so geregelt werden, daß volle Wahrheit hinsichtlich der Kreszenzangaben verlangt wird; die herkömmlichen Gattungsbegriffe für Verschnittwein sollen erlaubt sein. Die Lagerbuchführung soll nur die Menge nachweisen, die Ausgänge sollen monatlich zusammengefaßt sein. Für den Uebergang der Bestimmungen werden größere Erleichterungen verlangt und die Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis für Rückfälle wird als zu hoch bezeichnet.

○ Mainz, 27. April. Der „Weinbauverein der Provinz Rheinhessen“ hatte heute hierher eine Versammlung der rheinhessischen Winzer einberufen um Stellung zu dem neuen Weingesezentwurf zu nehmen. Die Versammlung war etwa von 500 Personen besucht. Der einzige Punkt der Tagesordnung war: Beratung der neuen Weingesezvorlage und endgültige Stellungnahme dazu. Der Vorsitzende, Weinhändler Sittmann-Oppenheim, eröffnete die Versammlung, hieß die Erschienenen, besonders den Vertreter des hessischen Staates, Freiherrn von Schenk, ferner Provinzialdirektor von Gager, Beigeordneten Haffner als Vertreter der Stadt Mainz, die Landtagsabgeordneten Haas und von Brentano, willkommen. Auf die Sache selbst eingehend, sprach sich der Vorsitzende dahin aus, daß das Weingesez von 1901 ein ganz gutes gewesen sei. Der Schriftführer des Vereins, Landwirtschaftslehrer Ling, brachte nun die einzelnen Abschnitte des neuen Entwurfs zur Verlesung. Die Versammlung äußerte sich über die einzelnen Punkte.

Man sprach sich zunächst dafür aus, daß nicht allein aus frischen Weintrauben Wein gefestert werden solle. Die Weinbaugebiete sollen möglichst groß gestaltet werden. Zur Weinbereitung solle nur ungefärbter, nicht farbloser Zucker verwendet werden dürfen. Dann sprach sich die Versammlung für die Anstellung von Weinkontrolloren im Hauptamte im ganzen Reiche aus. Die Untersuchung durch die Polizei etc. solle nur dann stattfinden, wenn dringender Verdacht einer Weinfälschung vorliege. Auch die Begleiter von Sachverständigen sollen bei Besichtigungen Verschwiegenheit bewahren. Die Verwendung von Tresterwasser soll verboten werden. Im Uebrigen traf man noch einige weniger wesentliche Aenderungen, welche sich auf Vereinfachung einiger Paragraphen beschränkten. Die Wünsche, welche in der Versammlung geäußert wurden — soweit sie als annehmbar erklärt worden sind — und die Aenderungen, welche man getroffen hat, sollen in Gestalt einer Resolution der Reichsregierung eingereicht werden. Mit den übrigen Punkten des Entwurfs war die Versammlung einverstanden.

* Mainz, 25. April. Die Handelskammer hat in der Frage der Revision des Weingefetzes an das Reichsamt des Innern die telegraphische Anfrage gerichtet, bis wann der Entwurf dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt werde, damit die Interessenten rechtzeitig Gelegenheit haben, den verbündeten Regierungen ihre Ansicht mitzuteilen. Laut telegraphischer Antwort ist der Termin der Beratung des Weingefeszentwurfes im Bundesrat noch unbestimmt.

○ Von der Mosel, 28. April. Um Stellung zu dem neuen Weingefeszentwurf zu nehmen, wurde in Zell eine Winzerversammlung abgehalten. Herr Weinbauschuldirektor Müller aus Trier besprach den neuen Entwurf vom Standpunkte des Winzers aus. Redner erklärte sich mit der räumlichen Begrenzung der Zuckerung einverstanden, nicht aber mit der zeitlichen. Er hält es nicht für angebracht, daß bei der Deklaration angegeben werden muß, daß der Wein durch Zucker verbessert wurde, sofern in der Benennung solchen Weines eine Traubensorte, ein Jahrgang, eine Weinbergslage oder der Name eines Weinbergbesizers angegeben werden soll. Zum Unterschiede von gezuckertem Wein dürfte es genügen, wenn man das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der Weintraube gewonnene Getränk mit „naturreinem Wein“ bezeichnen würde. Weiterhin ist Redner der Ansicht, die verlangte Buchführung sei ein zweischneidiges Schwert für die Winzer. Den Schluß der Versammlung bildete eine längere Diskussion, an der sich auch Redner des Trierischen Bauernvereins beteiligten.

* Gegen das neue Weingefetz. Reichstagsabgeordneter Wallenborn (Zentr.) ließ an den Vorsitzenden des Winzerkongresses in Ahrweiler ein Schreiben gelangen, in der er seine Verstimmlung über die Fassung des Weingefeszentwurfes ausdrückt. Er gibt die Versicherung, daß er mit seinen Freunden alle Kräfte einsetzen werde, um eine Änderung herbeizuführen, oder das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Er hält auch die Abfassung von Massenpetitionen für sehr angezeigt und wichtig. — Der Vorstand der Ahrwinzervereine wird sich in einer am Sonntag stattfindenden großen Versammlung mit der neuen Weingefesvorlage befassen. — Die Weinhandlervereine an der Nahe beschloßen, mit dem Weinbauverein zusammen ebenfalls den neuen Weingefeszentwurf zu bekämpfen, bezw. daran zu arbeiten, den Entwurf so zu gestalten, daß er für die Weinbranche einigermaßen erträglich werde.

* Die „Deutsche Reichszeitung“ schreibt: Das neue Weingefetz befriedigt gar nicht; es ist Sache der Interessenten, nun ihre Wünsche vorzutragen. In den Kreisen der Winzer ist man sehr enttäuscht; ein solches Gesetz hätte schon längst vorgelegt werden können. Zunächst sind die niedrigen Strafen auffallend. Noch befremdlicher aber ist die unge-

nügende Regelung der Kontrolle; der Entwurf schreibt nur vor: Die Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes ist durch die mit Handhabung der Nahrungsmittelpolizei betrauten Behörden und Sachverständigen zu überwachen. In den am Weinbau wesentlich beteiligten Gegenden des Reiches sind zur Unterstützung dieser Behörden Sachverständige im Hauptberufe zu bestellen; inwieweit dies auch in anderen Gegenden zu geschehen hat, bestimmen die Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit dem Reichskanzler. In der Denkschrift zu dem Entwurfe liest man noch: „Der Ausbau der Kontrolle wird gleichfalls allgemein als Bedürfnis anerkannt. Einerseits ist es erforderlich, amtliches Kontrollpersonal mit entsprechender Vorbildung in ausreichender Zahl aufzustellen und andererseits, Vorschriften über die Führung von Geschäftsbüchern durch die Inhaber der zu überwachenden Betriebe zu erlassen. Während aber solche Vorschriften, die in dem geltenden Gesetze fehlen, nur durch eine Ergänzung des Gesetzes gegeben werden können, ist die Bestellung geeigneten und ausreichenden Kontrollpersonals wesentlich eine Aufgabe der Verwaltung, die hierbei die Möglichkeit haben muß, die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; durch Gesetz und Ausführungsverordnungen können nur Mindestforderungen und Grundsätze aufgestellt werden. — Es sollen also selbständige Kellerkontrolloren nur in den Winzergegenden angestellt werden; das ist total falsch; denn nicht in diesen wird am meisten geschmiert, sondern anderwärts; man denke nur an Berlin. Gerade wo der Kleinhandel sitzt, sind selbständige Kontrolloren zuerst nötig.“

* Mainz, 29. April. Der „Verband Rheinheffischer Weinhandlervereine“ hat gestern in einer gutbesuchten Versammlung im Kasino „Hof zum Gutenberg“ unter dem Vorsitze des Herrn Kommerzienrats Haffner Stellung zu dem neuen Weingefeszentwurf genommen. Es wurde sofort in die Beratung des Entwurfs eingetreten. Bei § 1 wurde beschloßen, daß unter Wein der Saft der frischen Traube, Traubenmaische und halb getrocknete Beeren zu verstehen sei. Mit der Fassung des § 2 war die Versammlung einverstanden. Der § 3 Absatz 1 wurde in der Fassung des rheinheffischen Weinbauvereins angenommen. Von allen Rednern wurde für den nächsten Absatz 2 gewünscht, daß die Weinbaugebiete im Gesetz festgelegt und nicht durch den Bundesrat bestimmt werden. Dem Absatz 2 wurde sodann folgende Fassung gegeben: „Die Zuckerung darf nur innerhalb des Weinbaugebietes vorgenommen werden, aus dem die Trauben stammen. Im Sinne der Zuckerung bilden alle Weinbau treibenden Bezirke nur ein Weinbaugebiet.“ In Absatz 3 sieht der Entwurf vor, daß die Zuckerung vom Beginn der Weinlese bis zum Schlusse des Kalenderjahres vorgenommen wird, die Frist kann jedoch, wenn es besondere Verhältnisse eines Jahres erfordern, durch die höhere Verwaltungsbehörde bis zum 31. Januar verlängert werden. Hier steht der Verband auf dem Standpunkt, daß für Rheinheffen der Termin bis zum 31. Dezember ausreichend sei. Um jedoch alle Ausnahmen aus dem Gesetze zu bringen und anderen Weinbaugebieten entgegen zu kommen, wurde beschloßen, daß die Zuckerung vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Januar vorgenommen werden darf. — Im letzten Absatz des § 3 soll statt der Verwendung von farblosem Zucker „ungefärbter“ hineingesetzt werden. — Bei § 4 ist der Bundesrat ermächtigt, zu bestimmen, welche Stoffe dem Wein bei der Kellerbehandlung zugefügt werden dürfen. Hier verlangt der Verband, daß der Bundesrat hierüber erst Sachverständige zu hören hat. — Der § 5 wurde in seinen beiden Absätzen in der Fassung des rheinheffischen Weinbauvereins angenommen. — Der Etikettenparagraph 6 rief eine längere Debatte hervor. Er wurde ebenfalls in der Fassung des Weinbauvereins angenommen. — Die übrigen

Paragraphe bis zur Bestimmung über Buchführung fanden keine wesentlichen Beanstandungen. Zu § 17, die Buchführung betr., hätte der Weinhandel keinerlei Bedenken zu äußern, wenn er sich auf die Menge beschränkte, da ja jeder ordentliche Weinhändler Bücher führt. Wenn man aber über die Menge eine Kontrolle schaffen will, so muß es vom Produkte angefangen ausgehen. Die beste Kontrolle sei es, wenn die geernteten Trauben amtlich verwogen würden. Dem § 17 wurde hierauf folgende Fassung gegeben:

„Wer Wein herstellt, oder Trauben zur Weinbereitung, Traubenmalische, Traubenmost oder Wein verkauft, ist verpflichtet, Bücher zu führen, an denen Ein- und Ausgänge an Trauben, Most und Wein, sowie die zur Kellerbehandlung notwendigen Stoffe ersichtlich sind.“

Dem § 19 wurde folgende Fassung gegeben: „Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch die mit der Handhabung der Nahrungsmittelpolizei betrauten Behörden und Sachverständigen zu überwachen. Zur Unterstützung dieser Behörden sind Sachverständige im Hauptberufe zu bestellen.“ — Beim § 20 heißt es: „Die Beamten der Polizei usw.“ Auf Antrag der Ringer Handelskammer werden die Worte „der Polizei“ gestrichen. — § 22 wurde in der Fassung der Vorlage angenommen, in der er am Sonntag vom rheinhessischen Weinbauverein angenommen wurde. Auf Antrag der Ringer Handelskammer wurde dem § 23 folgende Fassung gegeben: „Der Vollzug dieses Gesetzes liegt den Landesregierungen nach den vom Bundesrat aufzustellenden einheitlichen Grundsätzen ob. Der Bundesrat hat für den Vollzug insbesondere für die Bestellung von geeigneten Sachverständigen und die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit, Grundsätze aufzustellen, durch die die einheitliche Handhabung des Gesetzes im ganzen Reiche sicher gestellt wird.“ Ferner soll das jährliche Ergebnis der Traubenernte bei der Ortsbehörde anzuzeigen sein. — Der Schlußparagraph 29 soll heißen: „Der Verkehr mit Getränken, die bei der Verkündung dieses Gesetzes bereits hergestellt waren, ist nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.“ Damit war die Beratung beendet.

* **Handelskammern und Weingesetz.** Die Handelskammern Koblenz, Mainz und Wiesbaden haben in einer Besprechung beschlossen, eine allgemeine Interessentenversammlung der am Weinbau und Weinhandel interessierten Körperschaften (Handelskammern und Vereine) auf Mittwoch, 20. Mai, nach Mainz einzuberufen zur Stellungnahme über den neuen Gesetzentwurf.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 1. Mai. Der April hat uns dies Jahr nicht viel Gutes gebracht. Es war ein rauher, stürmischer Monat mit vielen Regentagen und besonders reich an Schnee. Die Vegetation ist nur wenig fortgeschritten. Da sich jetzt aber nach den Pflirschen und Aprikosen auch die Kirschchen zur Blüte entfaltet haben, so ist sein Abschied doch ein freundlicher und vielleicht läßt ein schöner warmer Mai die tückischen April-Launen bald vergessen. Die letzten Tage waren etwas wärmer und damit ist auch in die Reben sichtbares Leben gekommen. Die Augen sind geschwollen. Die Frühtrauben an den warmen Spalieren fangen an sich mit frischem Grün zu bekleiden. Gegen normale Jahre ist die Entwicklung um vierzehn Tage zurück und es ist viel Sonne nötig, wenn sich die Blüte rechtzeitig entfalten soll. Die letzte Woche war den Weinbergsarbeiten weniger günstig; die große Kälte verhinderte das Betreten der Weinberge, auch zum Graben war es zu feucht. Zur

Zeit der Neuanlage der Weinberge versäume man ja nicht, die polizeilichen Vorschriften zu beachten. Daß aus gleichgültiger Unterlassung recht weitläufige Unannehmlichkeiten entstehen können, ist nur das kleine Uebel, den nicht angemeldet, oder sonstigen vorschriftswidrigen Pflanzungen droht die Vernichtung. — Ueberraschend ist es, um wie viel günstiger jetzt die neuen Weine beurteilt werden. Allerdings sind es nur bessere und beste Sachen, welche jetzt noch auf Lager liegen und zur Versteigerung kommen, aber man hat doch im Allgemeinen die Ueberzeugung, daß der Jahrgang 1907 doch noch besser sein wird als er zur Zeit seiner Ernte geschätzt wurde. Den Versteigerungen wird mit einer gewissen festen Hoffnung entgegengesehen und die bisher recht gut beobachteten Probetage lassen einen lebhaften Geschäftsgang erwarten.

○ Aus dem Rheingau, 27. April. Die Witterung der letzten Tage des April war nicht gerade dazu angetan für die Reben besonders große Hoffnungen zu hegen, doch steht die Situation wenigstens so, daß selbst die Kälte den Stöcken kaum etwas anhaben kann, denn sie sind noch erheblich zurück und eigentlich nur die Weinbergsarbeiten sind, soweit eben möglich, auf dem Laufenden. Man glaubt allerdings, daß der harte Winter den Stöcken geschadet hat, doch ist dies noch lange nicht sicher, denn das Holz war, weil ausgereift, widerstandsfähig und eigentliche Weinberge in der Ebene, das heißt im Tal, welche unter Frost sehr zu leiden haben, hat man im Rheingau zwar auch, aber doch nicht viele. Das Weingeschäft ist nicht erheblich, läßt sich gegenwärtig leicht bewältigen, weil die herannahenden Weinversteigerungen bereits das ganze Interesse in Anspruch nehmen. Es ist also im allgemeinen ruhig, bis dann die Versteigerungszeit beginnt. Die 1907er Weine haben sich im Faß schon entwickelt und werden, soweit sich die Sache bis jetzt beurteilen läßt, gut werden.

Aus Rheinhessen.

* Gunttersblum, 30. April. Durch Vermittelung eines auswärtigen Weinkommissionärs kaufte hier dieser Tage eine Weinhandlung in Amerika 8 Stück Wein aus dem Jahrgange 1905 um 800 Mark das Stück.

○ Aus Rheinhessen, 27. April. Die Witterung im April war bekanntlich jetzt im Rebschnitt nicht sehr günstig, doch ist er nun zu Ende gekommen. Die Reben stehen dabei immerhin gut, wenn sie auch zurück sind. Im Weingeschäft herrscht keine direkte Ruhe augenblicklich, es werden aber auch keine größeren Abschlüsse gemacht und was verkauft wird, ist Konsumwein des letzten Jahrganges. Die Preise ändern sich nicht und bleiben die gleichen. In Merstein wurden für 1907er zuletzt 900—1200 Mk., für 1906er 960—2300 Mk., für 1905er ähnliche Preise bezahlt. In Oppenheim gingen etwa 10 Stück 1907er zu nicht bekannten Preisen ab, 1906er kostete dort 970—1100 Mark, 1905er 980—1200 Mk., in Nackenheim erbrachten 1907er 870 bis 1000 Mk., in Gunttersblum 1904er 725 Mk., in Bodenheim 1907er 740—860 Mk., in Dienheim 1906er 880—900 Mk., 1907er 920—960 Mk., in Schwabsburg 1907er 980 Mk., 1906er 960 Mk. Alle Preise verstehen sich für je 1200 Liter.

Verschiedenes.

* (Zur Weikontrolle.) Für das voraussichtlich am 1. Oktober dieses Jahres in Koblenz zu errichtende öffentliche Nahrungsmittel-Untersuchungsamt wird jetzt die Stelle eines Weinkontrolleurs ausgeschrieben. Es sollen vorzugsweise solche Personen berücksichtigt werden, die auf dem Gebiete des Weinbaues und des Weinhandels in der Gegend eingehende praktische Erfahrungen besitzen, über eine gute Probe verfügen, eine gewisse kaufmännische Bildung haben, körperlich rüstig und durchaus zuverlässigen Charakters

sind. Das Gehalt ist auf Mk. 3600 steigend bis zu Mk. 5200 festgesetzt, bei Dienststreifen werden Mk. 9. Tagelöhner gewährt und die baren Auslagen für Benutzung von Eisenbahn, Schiff oder Fuhrwerk vergütet. Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Probejahr und gibt einen kleinen Einblick, was die Kontrolle im Hauptamt in pekuniärer Hinsicht bedeutet.

* (Nebenschädlinge.) Der Polizei-Direktor in Koblenz fordert zur nachdrücklichen Bekämpfung des Springwurmwüchters, Heu- und Sauerwurmes, Dickmaulrüsslers, Rebstichlers oder Zapfenwicklers, der Nebenschildlaus, Blattfallkrankheit und des Traubenpilzes auf.

* Landau, 27. April. Der Kontrolleur nahm heute eine Kellerrevision bei dem hiesigen Küfer Hiltenbrand vor. Bei der Versiegelung mehrerer verdächtiger Fässer mit Wein drang Hiltenbrand mit gezücktem Messer auf den Polizisten ein, welcher erst nach einem Säbelhieb über Kopf und Arm den Widerpenstigen unschädlich machen konnte.

* Eine städtische Weinsteuer. In Diez an der Lahn haben die Stadtverordneten eine Verbrauchssteuer für Wein und Obstwein genehmigt. Sie beträgt von Wein, dessen Wert Mk. 1 für 1 Liter nicht übersteigt, für 100 Liter Mk. 1.20, für Wein dessen Wert über Mk. 1 hinausgeht, Mk. 2.18, von deutschem moussierendem Wein Mk. 2.18, von Obstwein für 100 Liter Mk. 1. Die Wein- und Obstweinproduzenten des Stadtbezirks müssen ihr eigenes Erzeugnis unmittelbar und binnen 24 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich anmelden und die Steuer alsbald einzahlen. Befreit von ihr sind ausländische Weine und Obstweine mit Ursprungszeugnis. Ferner solche Sendungen, die in Mengen von nicht mehr als zwei Flaschen eingeführt werden, und solche, die durch die Stadt nur durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Strafen bis zu Mk. 30 belegt.

* Berlin, 27. April. Die deutsche Reichsbank ermäßigte den Diskont von $5\frac{1}{2}$ auf 5 Prozent, den Lombardzinsfuß von $6\frac{1}{2}$ auf 6 Prozent.

* Anbohren der Weinfässer. In Brüssel tagte die portugiesische Frachten-Konferenz, um zu dem Antrag der portugiesischen Weinerportureure wegen Abschaffung der Delcredereklause Stellung zu nehmen. Die Weinhändler haben sich früher beklagt, daß die Fässer auf dem Transport angebohrt werden, und nahmen die Rhebereien für den Verlust in Anspruch. Diese fühlten sich dadurch zu sehr belastet und fügten in die Verladebestimmungen einen Passus ein, durch den sie sich der Erschöpfungs-entzogen. Auf der Brüsseler Konferenz ist die Klausel jetzt wieder gestrichen und bestimmt worden, daß den berechtigten Ansprüchen Folge gegeben und Ersatz geleistet werden soll. Dagegen werden die Fahrtaxen von Portugal nach Südamerika um 10 Proz. erhöht.

* 16 Kälteschutzwagen haben die Preussisch-heussischen Staatseisenbahnen beschossen für den kommenden Winter einzustellen und so darf der Wein- und Sekthandel endlich hoffen, daß seine Wünsche, die schon seit Jahren die Einstellung geheizter Güterwagen für die Winterbeförderung zum Gegenstand haben, Berücksichtigung finden werden. Es soll bei diesem Anlaß darauf hingewiesen werden, daß diese Kälteschutzwagen in erster Linie auf den Verkehrsplätzen stationiert werden, die von den Produktionsstellen des Weins und Schaumweins in kürzester Frist ohne Zwischenumladung erreicht werden können. Es hätten für den rheinischen Verkehr die Eisenbahndirektionen Köln, Mainz und Frankfurt-Main diese Kälteschutzwagen zu reklamieren. Im übrigen darf man wohl hoffen, daß die Benutzung dieser Spezialwagen nicht für die Güter ausschließlich reserviert bleibt, sonst wäre dem Wein- und Schaumweinhandel nur teilweise gebient.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* Mainz, 23. April. Die Herren Heinrich Schlamp's Erben, Weingutsbesitzer zu Rierstein, brachten in ihrer heutigen Weinversteigerung 51 Nummern 1906er Riersteiner Weine zum Ausgebot, welche sämtlich verkauft wurden. Die ausgetretenen Weinen entstammten den Lagen Galgenberg, Bockenberg, Domthal, Schmitt, Burgweg, Reibacher Steeg, Weissenberg, Hinkelstein, Schnapenberg, Große Steig, Schwabsburger Weg, Auflangen, Streng, Delberg, Heiligenbaum, Spiegelberg, Orbel, Kranzberg, Hipping, Kehr und Rohr. Es wurden Stückpreise bis zu 1700, 1800, 1860, 1920, 1980, 2100, 2460, 2620, und 3240 Mk. erlöst. Für 22 Stück 1906er wurden 730 bis 1700 Mk., für 29 Halbstück 400—1620 Mk. bezahlt. Durchschnittlich kostete ein Stück 1166 Mark. Das Gesamtergebnis betrug 42580 Mk. ohne Fässer.

* Saar (Rheinpfalz), 23. April. Herr Friedrich Förster, hier, ließ 90 Fuder 1905er Weißweine versteigern. Von 29 Arn. wurden 6 nicht abgegeben. Dabei erzielten je 1000 Liter 1905er Saar 530 Mk. bis 650 Mk., Gimmeldinger 635 Mk., Königsbacher 675 und 680 Mk.

* Bingen, 24. April. In seiner heutigen Weinversteigerung brachte Herr Karl Erne, Weingutsbesitzer in Bingen, 76 Nummern 1904er und 1906er Weißweine zur Versteigerung. Bei flottem Geschäftsgang gingen die sauberen und gepflegten Weine dieses bekannten Versteigerers bis auf 25 Nummern in anderen Besitz über. Das Stück 1906er kostete 770—1620 Mk., das Halbstück 530—1590 Mark, zusammen wurden für die 1906er 44 410 Mk., durchschnittlich für das Stück 1218 Mk. bezahlt. Das Gesamtergebnis für 40 $\frac{1}{2}$ Stück betrug 50 200 Mk. ohne Fässer.

* Bingen, 28. April. Die Herren Gebr. Schmitt und Böcker, Weingutsbesitzer in Gau-Algesheim, versteigerten heute 89 Nummern Weiß- und Rotweine der Jahrgänge 1889, 1892, 1893, 1895, 1897, 1898, 1899, 1900, 1902, 1903, 1904 und 1905. Zwei Nummern wurden zurückgezogen. Diese Weine entstammten den Gemarkungen Gau-Algesheim, Rüdesheim, Pfaffen-Schwabenheim, Johannisberg, und Ingelheim. 2 Halbstück 1889er Weißwein kosteten 310 und 320 Mk., 1 Viertelstück 1892er 210 Mk., 30 Halbstück 1893er 300—350 Mk., 2 Viertelstück 210 und 220 Mk. 2 Stück 1895er wurden zu 570 bis 580 Mk., 5 Halbstück zu 300—320 Mk., 3 Stück 1897er zu 610—640 Mk., 4 Halbstück 310—340 Mk., 3 Viertelstück zu 180—270 Mk. abgegeben. Für 5 Stück 1900er wurden 570—630 Mk., für 2 Halbstück 340—560 Mk. erlöst. 4 Stück 1902er erbrachten je 570 Mk., 6 Stück 1904er 570 bis 600 Mk., 8 Stück 1905er 580—600 Mk., 3 Stück 1895er 630—640 Mk., 2 Stück 1900er 630 und 650 Mk. Für 2 Halbstück 1897er Rotwein wurden je 250 Mk., für 2 Halbstück 1898er 250 und 260 Mk., für 4 Halbstück 1900er Rotwein 270—310 Mk., für 1 Stück 1903er 510 Mk. erlöst. Das Gesamtergebnis für 62 $\frac{1}{2}$ Stück betrug rund 39,000 Mk. ohne Fässer.

* Kallstadt, 28. April. Die heute dahier stattgehabte Versteigerung der Weine der Kallstadter Winzergenossenschaft war zahlreich besucht. Es gelangten zum Ausgebote: 1906er und 1905er Weißweine. Je 1000 Liter erzielten: 1906er: 620—900 Mk. 1905er: 750 Mk.

* Rierstein, 29. April. Die 1906er Kreszenz aus dem vormals Philipp Hinkischen Weingut gelangte heute zur Versteigerung. Für 15 Stück 1906er wurden 800—1410 Mk., für 26 Halbstück 550 bis 1810 Mk. erlöst. Durchschnittlich kostete ein Stück 1372 Mk. Insgesamt wurden 38400 Mk. eingenommen. Die Weine wurden ohne Fässer versteigert.

Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

* Nieder-Ingelheim. Mittwoch, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr, läßt die Winzergenossenschaft

Nieder-Ingelheim e. G. m. u. H. im Gasthause „Zum goldenen Hirsch“ 68 Stück 1907er Weißweine, 5 Halb- und 4 Viertelfstück 1904er, 35 Halbstück 1905er und 10 Halbstück 1906er Rotweine (Frühburgunder und Spätrot) aus guten und besten Lagen, worunter feine Auslesen, öffentlich versteigern. Die 1907er Weißweine probieren sich als saubere, raffige, spritzige, fertige Weine von grüngoldiger Farbe. Tage: 630—720 Mark per Stück. Die 1904er, 1905er und 1906er Rotweine zeichnen sich durch feinstes Aroma, milden Geschmack und dunkelgranatrote Farbe aus. Tage der 1904er 500—580 Mark per Halbstück und 380 bis 420 Mk. per Viertelfstück; der 1905er 400—500—550 bis 600—650—700 Mk. und der 1906er 480—550 Mk. per Halbstück. Der Besuch des Probetages am 4. Mai ist Interessenten nur zu empfehlen.

* Deidesheim. Die diesjährige Naturwein-Versteigerung des Weingutes L. A. Jordan (Bassermann-Jordan) in Deidesheim, Forst und Ruppertsberg, findet Donnerstag, 7. Mai, vormittags 11 Uhr, zu Deidesheim (Rheinpfalz) statt. Zum Ausgebot kommen (Natur-Weißweine) zirka 75,000 Liter 1905er und 1906er aus den Gemarkungen Deidesheim, Forst und Ruppertsberg. Tage: 1905er Mk. 575—5000, 1906er Mk. 600—1500 per 1000 Liter.

* Kreuznach. Freitag, den 8. Mai, vorm. 10 Uhr, läßt Herr Rittergutsbesitzer Hermann Stöck (Rittergut Bangert) in Kreuznach durch den Notar Herrn Justizrat Kuhn in Kreuznach im „Hotel Adler“ 51 Halbstück 1907er Schloß Rauzenberger Weißweine öffentlich versteigern. Tage: Mk. 350—1300 per Halbstück.

* Hattenheim i. Rhg. Montag, den 11. Mai, nachmittags 1½ Uhr, im „Saalbau Roll“ versteigert Bürgermeister C. Heimes im Auftrage zirka 13,000 Flaschen Rheingauer Weine älterer Jahrgänge aus der A. Wilhelmj A.-G. i. L. stammend. Tage: Mk. 1—10 per Flasche.

* Ober-Ingelheim. Montag, den 11. Mai, vorm. 11 Uhr, in der Turnhalle zu Ober-Ingelheim, läßt die Winzergenossenschaft Ober-Ingelheim e. G. m. u. H. 1 Stück 1905er, 12 Stück 1906er und 40 Stück 1907er Weißweine, 25 Halbstück 1905er Frühburgunderweine, 18 Halbstück und 3 Viertelfstück 1905er Spätburgunderweine aus besseren und besten Lagen öffentlich versteigern.

* Destrach. Die „Erste Vereinigung Destracher Weingutsbesitzer“ versteigert am Mittwoch, den 13. Mai, im „Hotel Steingeimer“ zu Destrach, mittags 1 Uhr anfangend, 1 Halbstück 1904er, 31 Halbstück 1905er und 6 Halbstück 1906er naturreine Weine von bekannt guter Qualität.

* Forst a. S. Die diesjährige Naturweinversteigerung von Herrn Schellhorn-Wallblich, Weingutsbesitzer, findet statt am Donnerstag, den 14. Mai, vormittags 11 Uhr, in Forst a. d. Haardt (Rheinpfalz). Zum Ausgebot kommen: zirka 55 Stück 1905er und 1906er Forster, Wachenheimer, Deidesheimer und Ruppertsberger. Tage per 1000 Liter: Mk. 700—4500.

* Eltville i. Rhg. Samstag, den 16. Mai, mittags 12 Uhr, gelangen in der „Burg Graf“ zu Eltville 2 Stück, 14 Halbstück 1907er, 13 Halbstück 1906er, 12 Halbstück 1905er, 2 Halbstück 1904er Nauenthaler Gewächse des Kimmel'schen Weinguts zu Naenthal zum Ausgebot. Tagen: 1907er Mk. 680—960 per Stück und Mk. 380—1400 per Halbstück; 1906er Mk. 500—1700 per Halbstück; 1905er Mk. 700—2000 per Halbstück; 1904er Mk. 2400 und 4000 Mk. per Halbstück. Die Weine sind ausschließlich aus ersten Lagen der Naenthaler Gemarkung und präsentieren sich durchweg als vorzügliche wohlgepflegte Sachen von edler Herkunft.

Weiteres.

* Rot vor Scham. „Herr Wirt, ich will weiter nichts sagen — aber ich wundere mich, daß dieser Weißwein nicht rot geworden ist, als man die Aufschrift „Rüdesheimer“ auf die Flasche klebte.“

Beilagen-Hinweis.

Der heutigen Auflage der „Rheingauer Weinzeitung“ liegt ein Prospekt über **Geslers Gechäftsbandbuch** der Firma **Richard Gesler**, Verlag, Berlin S.W. 61 bei. — Ferner liegt eine Versteigerungsliste von **Rheingauer Flaschen-Weinen** bei, die, aus der **A. Wilhelmj A.-G., Hattenheim**, stammend, Herr Bürgermeister **Heimes** als Beauftragter am 11. Mai zur Versteigerung bringt.

Die Expedition.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrach.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrach a. Rh.

Weinversteigerung

zu Nieder-Ingelheim am Rhein.

Mittwoch, den 6. Mai 1908, vormittags 11½ Uhr, läßt die

Winzergenossenschaft Nieder-Ingelheim

e. G. m. u. H.

im Gasthause „Zum goldenen Hirsch“

68 Stück 1907er Weißweine,

5/2 u. 4/4 St. 1904er	Rotweine
35/2 „ 1905er	(Frühburgunder
10/2 „ 1906er	und Spätrot)

aus guten u. besten Lagen, worunter feine Auslesen, öffentlich versteigern.

Probetage: am 9., 10. und 11. April, sowie am 1., 2. und 4. Mai in der Kellerei der Genossenschaft.

Der Vorstand.

Die diesjährige

Naturwein-Versteigerung

des Weingutes

L. A. Jordan

(Bassermann-Jordan)

in Deidesheim, Forst und Ruppertsberg findet
Donnerstag, 7. Mai 1908, vormittags 11½ Uhr,
zu Deidesheim (Rheinpfalz) statt.

Zum Ausgebot kommen (Natur-Weißweine) zirka

75,000 Liter 1905er und 1906er

aus den Gemarkungen Deidesheim, Forst u. Ruppertsberg.

Tage per 1000 Liter: Mk. 575—5000.

Probetage: 28. und 30. April und 7. Mai.

Deidesheim, 25. März 1908.

Crolly, tgl. Notar.



Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
die weiteste Verbreitung.



Versteigerung der Schloss Kauzenberger Weine.

Freitag, den 8. Mai 1908, vorm 10¹/₂ Uhr, läßt Herr

Rittergutsbesitzer Hermann Stoeck

in Kreuznach durch den Königl. Preuss. Notar Herrn Justiz-
rat Kuhn in Kreuznach im „Hotel Adler“

51/2 Stück 1907er Schloss Kauzenberger Weissweine

öffentlich versteigern. Die Proben werden am 5. und 6. Mai an
den Fässern verabreicht.

Die Verwaltung des Rittergutes Bangert.

Versteigerung von Rheingauer Flaschen-Weinen zu Hattenheim i. Rhg.

Montag, den 11. Mai 1908, nachmittags
1¹/₂ Uhr, im „Saalbau Noll“ versteigert

Bürgermeister C. Heimes

im Auftrage

ca. 13,000 Flaschen Rheingauer Weine
älterer Jahrgänge

aus der **N. Wilhelmj A.-G.** i. L. stammend.

Probetage

für die Herren Kommissionäre am 30. April. Allgemeine
Probetage am 7., 8. und 9. Mai im „Saalbau Noll“.

Weinversteigerung

in Ober-Ingelheim a. Rh.

Montag, den 11. Mai 1908, vorm. 11¹/₂ Uhr,

in der Turnhalle zu Ober-Ingelheim, läßt die

Winzergenossenschaft Ober-Ingelheim

e. G. m. u. H.

1 Stück 1905er, 12 Stück 1906er und

40 Stück 1907er Weißweine,

25 Halbst. 1905er Frühburgunderweine,

18 Halbstück und 5 Viertelstück

1905er Spätburgunderweine

aus besseren und besten Lagen öffentlich versteigern.

Probenahme im Versteigerungslokal:

Für die Herren Kommissionäre am 23. und 24. April.

Allgemeine Probetage am 7. und 8. Mai, sowie am Ver-
steigerungstage vor und während der Versteigerung.

Wein-Versteigerung.

Wir bringen am 15. Mai ex., im „Hotel Stein-
heimer“ zu Oestrich, mittags 1 Uhr anfangend

1/2 Stück 1904er

31/2 „ 1905er und

6/2 „ 1906er

naturelle
Weine

von bekannt guter Qualität zur Versteigerung.

Kommissionär-Probetage am 16. April, allgemeine
Probetage am 5. Mai und am Versteigerungstage bis 12 Uhr
im „Hotel Steinheimer“.

Erste Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer.

Die diesjährige

Naturwein-Versteigerung

von Herrn

W. Schellhorn-Wallbillich,

Weingutsbesitzer,

findet statt am Donnerstag, den 14. Mai 1908, vormittags
11¹/₂ Uhr, in Forst a. d. Haardt (Rheinpfalz.)

Zum Ausgebot kommen:

ca. 55 Stück 1905er und 1906er Forster,
Wachenheimer, Deidesheimer und
Ruppertsberger.

Taxe per 1000 Liter: Mt. 700—4500.

Probetage: 1., 2., 7. und 14. Mai.

Deidesheim, den 3. April 1908. Croll, kgl. Notar.

Wein-Versteigerung in Lorch am Rhein.

Donnerstag, den 14. Mai 1908, vorm.
11¹/₂ Uhr, versteigert die

Gräfl. von Walderdorff'sche Verwaltung

zu Lorch am Rhein im Saale des „Arnsteiner Hofes“

45/2 u. 1/1 St. Weiß- u. 1/2 St. Rotwein
1905er 6/2 Stück Weißwein 1906er

Lorch'sche Naturweine, ausnahmslos Wachstum des Gräflichen
Weingutes in Lorch.

Probenahme: Im Hause (Südenhaus) Dienstag, den
21. April u. Dienstag, den 5. und 12. Mai ex., sowie im
Versteigerungslokal vor und bei der Versteigerung.

Wein-Versteigerung

zu Eltville im Rheingau.

Samstag, den 16. Mai l. Js., nachmittags 12¹/₂ Uhr,
gelangen in der „Burg Graß“ zu Eltville

2/1, 14/2 Stück 1907er Rauenthaler

13/2 „ 1906er „

12/2 „ 1905er „

2/2 „ 1904er „

Gewächse des

Kimmel'schen Weinguts

zu Rauenthal zum Ausgebot.

Probetag für die Herren Kommissionäre: Freitag, 24. April.

Allgemeine Probetage: 30. April und 12. Mai im
Stelkerhause, Hauptstraße Nr. 17, zu Rauenthal, sowie am Tage der
Versteigerung vormittags von 10—11¹/₂ Uhr im Versteigerungslokal.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch, den 10. Juni 1908, versteigert der Unter-
zeichnete im Wingerhause

eine Partie 1905er und die 1907er Kreszenz.

Alles Nähere später.

Der Vorstand des
Hallgartener Winzer-Vereins.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Montag, den 1. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr
anfangend, bringt der

Verein Hallgartener Weingutsbesitzer

E. G. m. u. H.

in seinem Kelterhause

ca. 80/2 Stück 1907er u. 1/4 Stück 1904er Weine

zur Versteigerung. Die Weine entstammen den besseren und besten Lagen der Gemarkung und sind größtenteils Rieslinggewächse.

Probetage am 13., 22., 26. und 27. Mai, sowie am Versteigerungstage von vormittags 9 Uhr ab.

Hallgarten, den 1. Mai 1908.

Der Vorstand.

Weinversteigerungen

der Vereinigung
Rheingauer Weingutsbesitzer
Frühjahr 1908.

Die Weine, deren Naturreinheit satzungsgemäß verbürgt ist, sind nur eigenes Wachstum der Mitglieder aus den besten Lagen des Rheingaus. Die Versteigerungen beginnen in der Zeit von 12–1 Uhr mittags.

Vom 15. bis 30. Mai 1908 lassen versteigern in Stück-, Halbstück- und Viertelsstückfässern am:

15. Mai zu Erbach im Gasthof zum Engel:

Königl. Prinzl. Administration Schloss Reinhartshausen zu Erbach: 35/2 1907er, 15/2 1906er, 35/2 1905er, 15/2 1904er Schloß Reinhartshausener, Erbacher und Hattenheimer;

18. Mai zu Schloss Johannisberg:

Fürstl. v. Metternichsche Domäne zu Schloss Johannisberg: 5/1 30/2 1907er, 21/2 1905er Schloß Johannisberger;

19. Mai zu Schloss Vollrads im Gartensaale:

Gräfl. Matuschka-Greifflenklausche Kellerei- und Güterverwaltung zu Schloss Vollrads: 35/2 1907er, 13/2 1905er Schloß Vollrads;

20. Mai zu Eltville in der Burg Crass:

Frhrl. Langwerth von Simmernsche Gutsverwaltung und Kellerei zu Eltville: 32/2 3/4 1907er Hattenheimer, Erbacher Markobrunnen, Rauenthaler und Eltviller;

Gräfl. Eltzische Verwaltung zu Eltville: 21/2 3/4 1907er Eltviller, Riedricher und Rauenthaler;

21. Mai zu Hattenheim im Gasthof Röss:

Gräfl. von Schönbornsches Rentamt zu Hattenheim: 23/2 5/4 1907er, 1/2 1905er Lorcher, Rüdesheimer, Geisenheimer, Winkeler, Hattenheimer, Erbacher Markobrunn und Hochheimer;

Fürstl. von Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsche Verwaltung zu Hallgarten: 21/2 1/4 1907er Hallgartener, Hattenheimer und Deßtricher;

Herr Eduard Engelmann zu Hallgarten: 10/2 1907er, 4/2 1906er, 10/2 1905er Hallgartener, Hattenheimer und Deßtricher;

22. Mai zu Mittelheim im Ruthmannschen Saale: Frhrl. von Künsberg-Langenstaatsche Verwaltung zu Oestrich: 8/2 1907er, 1/2 1906er, 1/2 1905er, 1/2 1904er, 1/2 1903er Deßtricher;

Herr Rich. Wittmann zu Mittelheim: 10/2 1907er, 2/2 1/4 1905er Mittelheimer und Deßtricher;

Frau W. Rasch Wwe. zu Oestrich: 10/2 1907er, 1/2 1906er Deßtricher und Mittelheimer;

Herr Jos. Schneider zu Oestrich: 10/1 1907er, 3/2 1906er Mittelheimer, Deßtricher, Hallgartener und Hattenheimer;

Herr U. v. Stosch zu Mittelheim: 5/2 1907er, 1/2 1906er Mittelheimer und Deßtricher;

Herr Adam Herber zu Winkel: 16/2 1907er Winkeler, Mittelheimer und Deßtricher;

Geschw. Böhmische Gutsverwaltung zu Mittelheim: 7/2 1/4 1907er Mittelheimer;

25. Mai zu Johannisberg im Kauterschen bezw. Krayerschen Kelterhaus:

Konsul Bauersche Weingutsverwaltung zu Johannisberg: 10/2 1907er, 2/2 1906er, 1/2 1905er, 4/2 1904er Johannisberger;

Herr Kommerzienrat Jos. Kray zu Johannisberg: 4/2 1906er, 2/1 36/2 1905er, 13/2 1904er Winkeler, Geisenheimer und Johannisberger;

26. Mai zu Geisenheim im Frankfurter Hof:

Gräfl. von Ingelheimsche Verwaltung zu Geisenheim: 11/2 1906er, 14/2 1905er Geisenheimer, Rüdesheimer und Hochheimer;

Herr Heinr. Hissenauer zu Geisenheim: 9/2 1/4 1907er, 2/2 1906er, 4/2 1905er Geisenheimer und Johannisberger;

27. Mai zu Geisenheim im Frankfurter Hof:

Frhrl. von Zwielerleinsche Verwaltung zu Geisenheim: 14/2 1907er Geisenheimer und Rüdesheimer;

Herr Jos. Burgeff zu Geisenheim: 1/2 1906er, 19/2 1905er, 5/2 1/4 1904er Geisenheimer;

29. Mai zu Kloster Eberbach:

Königl. Preuss. Domäne: 20/2 1906er, 52/2 1/4 1905er, 29/2 1904er, 18/2 1903er Hattenheimer, Steinberger, Markobrunner, Gräfenberger, Eltviller und Rauenthaler;

30. Mai zu Rüdesheim im Domänenversteigerungssaale:

Königl. Preuss. Domäne: 55/2 1905er, 5/2 1904er Rüdesheimer, Eltviller, Rauenthaler und Hochheimer Weißweine; 20/4 1905er, 20/4 1904er Altmannshäuser Rotweine.

Versteigerungslisten werden auf Verlangen von den einzelnen Versteigern frei zugesandt.

Nähere Angaben auch bezüglich der Probetage, enthält abgesehen von den Versteigerungslisten, ein Orientierungsheftchen über sämtliche Versteigerungen, das durch unsern Schriftführer Koch in Eltville kostenlos bezogen werden kann.

Geisenheim im Rheingau, April 1908.

Der Vorstand der Vereinigung.

Jos. Burgeff.

Oestrich im Rheingau

geräumige Winzerhalle, ca. 480 □-Meter großes Kellereigebäude, zu verkaufen.

Näheres beim Vorsitzenden: J. J. Kühn.

Georg Reichardt junior,

Nierstein am Rhein

Holz-Handlung.

Lieferant staatlicher Weinbau-Domänen und
hervorragender Privatgüter,

Kyanisier-Anstalt.

empfiehlt **Weinbergspfähle aller Art.**

Kyanisiert nach staatlicher Vorschrift unter ständiger Kontrolle des chem.

Untersuchungsamtes Worms.

~~~~~ Ausserordentlich haltbar. ~~~~~

## DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

**Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.**

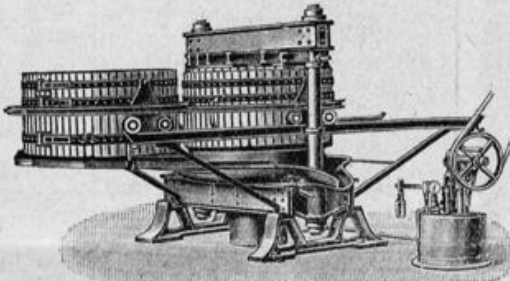
Schraubenkeltern

mit

Duchscher's  
unübertroffenem  
Differential-  
Hebelwerk.

Umbau

alter Keltern nach  
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern  
für Hand- und Motor-  
betrieb.

Obst- und Trauben-  
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

**NEUHEITEN**

**ETIKETTEN**

für Weine für Spirituosen  
Secte Fruchtsäfte  
Liqueure Limonaden,  
Punsch-Essenzen, Diere, Mineralwässer,  
Honig etc. sowie alle einschlägigen

**PLAKATE**  
Liefert in geschmackvoller und moderner  
Ausstattung bei billigster Berechnung

**J. M. RICHTER'S** GRAPH. KUNSTANSTALT  
Wiesbaden.  
Muster geben  
loihweise ab.

## Stephan Dries, Kisten-Fabrik,

Wiesbaden, Oranienstrasse 21.

Telefon 788

Telefon 788.

**Spezialität:**

**Weinkisten mit und ohne Verschluss.**

Preisliste gratis.

Weinbauern! Obstzüchter! Gärtner!

**Crystall - Azurin**

schwefel. Kupfer-  
oxyd — Ammoniak  
ist das beste  
radikalste und  
billigste  
Vorbeugungs-  
und Bekämpfungsmittel gegen alle  
Blattfallkrankheiten, **Pero-  
nospora** etc. an Reben, Obst-  
bäumen, Beerensträuchern, Kar-  
toffeln etc. — Glänzend attestiert  
von ersten Autoritäten und Kgl.  
Behörden. **Probepakete** franko  
für M. 5.—. In Kisten à 25, 50 und  
100 Kilo à M. 3.— per Kilo.  
Prospekte mit Gebrauchsanweisungen  
versendet kostenfrei die **Mylius'sche**  
Forst- u. Guts-Verwaltung, Ulm 186 a. D.

## Vorläufige Anzeige.

Freitag, den 12. Juni l. Js., lassen die  
Unterzeichneten im „Hotel Reß“ zu Sattenheim  
ca. 30 Halbfüß 1905er und Hallgarter  
„ 14 „ 1907er Natur-Weine  
versteigern. — Näheres später.

Martin Kremer III. Jacob Edinger.  
Carl Jos. Stettler I.,

Weingutsbesitzer zu Hallgarten im Rheingau.

## Schwefel-Schnitten

mit Asbest-Einlage, D. R. G. M.

**Spezialität: Nichtabtropfend**

anerkannt bester Faßbrand, sowie alle anderen Qualitäten in nur  
Prima arsenikfreier Ware, fabriziert und offeriert

**Rob. Drexhage, Wiesbaden,**

Kraftbetrieb.

la. Referenzen von hervorragenden Fachleuten. Muster kostenlos.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbestwerke

**Theo Seitz,**

Wien 1905: Staatspreis.  
 Béziere (Frankr.) 1906:  
 Grand Premier Prix.  
 Bologna 1907: Staatspr.  
 Cantania 1907:  
 Goldene Medaille.  
 Rom 1908:  
 Einziger Grand Prix.

Kreuznach, Rheinland.

**Seitz'sche Asbeste und Theorite****Theorit für junge, hefige und schleimige Weine!!!**

Häufig werden Filtrier-Asbeste als Wein-Asbeste und als chemisch rein angeboten; dieselben sind aber für die Filtration von Wein nicht verwendbar, da sie sehr alkalisch reagieren. Ausserdem stellen sie sich im Gebrauche, da sie in viel grösseren Mengen angewendet werden müssen, teurer, als der mechanisch und chemisch gereinigte, ungemein flaumigere und leichtere, von ökonomischen Autoritäten für die Filtration von Wein als in jeder Beziehung einwandfrei und brauchbar erklärte

**Seitz'sche Wein-Asbest „Brillant“.**

Eingetr. Schutzmarke.

**Wein-Etiketten**

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung  
**Rob. Hesse & Co.**  
 Magdeburg.

Kostenfreie Zusendung des  
 Muster-Sortimentes A.

**Junger Mann,**

welcher die Handelsschule besucht hat, stenografiekundig und mit der Schreibmaschine sowie Buchführung vertraut ist, sucht zu seiner weiteren Ausbildung per 1. April unter bescheidenen Ansprüchen, eventl. auch als Volontair Stellung auf einem Bureau. Offerten unter **W 18** an die Expedition dieses Blattes.

**2000 Ltr. glanzhellen 1907er  
 Rhein. Burgunder Rotwein**

zu Mk. 460.— p. 1000 Ltr.  
 ganz oder geteilt, abzugeben.  
 Anfr. unter **J. N. 1972** an  
**Haasenstein & Vogler,**  
 A.-G., Köln.

**Peter Perabo,**  
 Wein-Kommissionsgeschäft,  
 Lorch im Rheingau.

Zweigniederlassungen:  
 Theo Seitz, Wien I, Postgasse 11.  
 Theo Seitz, London E. C.  
 Tower House, 40 Trinity Square.  
 Theo Seitz, Mailand,  
 Via Andrea Verga 4—6.  
 Lager in: Paris und Buenos-Aires.

**Destillateurschule Basel (Schweiz).**

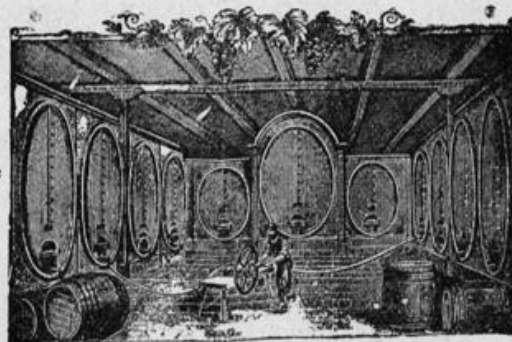
1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinhändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier Liqueure. Dauer 1 Woche.

Das Verfahren ist bisher geheim. Prospekte gratis.

**GARANTIRTE NATURWEINE!**  
 Originalfüllungen der  
 Central-Verkaufs-Gesellschaft m.b.H.  
**DEUTSCHER WINZERVEREINE**  
**ELTVILLE/RH.**

**Zementfässer mit Glasausfütterung**

vorzüglich zur Lagerung von  
 Wein, Branntwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei  
**Borsari & Co.,** Erfinder u. Zollikon-Zürich  
 (Schweiz.)

**Henn's patent. Keller-Oefen**

Für Zollkeller: Oefen mit  
 Aussenfeuerung.



Monatlang auf Probe!

Prospekte u. Gutachten  
 stehen zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik  
 Kaiserslautern.**



Trockne deutsche Marke.

**Vergessen Sie es nicht!****Lehmann & Assmy,**

Tuchfabrik Spremberg 57

verkaufen direkt ab Fabrik  
**Anzug-, Paletot-, Joppen-,  
 Hosen- und Westen-Stoffe,**  
 jedes Mass an Private zu uner-  
 reicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei.

**A**dressen aller Branchen u.  
 Wissenschaften des In-  
 u. Auslandes liefert billigst  
 unter Portogar. **Richard  
 Kühn,** Verlag in Leipzig  
 Kantstr. 41, gegr. 1894.  
 Katalog gratis.